

Bitte beachten

Können Sie sich nicht als Einwohner der Stadt Rosenheim ausweisen, wird der angelieferte Sperrmüll nach Gewicht berechnet.

Nach Gewicht wird ebenfalls berechnet, wenn Sie als Rosenheimer Privathaushalt mehr als 300 kg Sperrmüll pro Kalenderjahr abgeben wollen.

Eine Preisliste finden Sie unter www.swro.de.

Für Gewerbebetriebe gelten besondere Bedingungen. Bitte kontaktieren Sie dafür den Wertstoffhof unter Tel. +49 (0) 80 31/365-23 90.

Kontakt

Stadt Rosenheim

Baubetriebshof
Möslstraße 27, 83024 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-17 66, -17 76
E-Mail: baubetriebshof@rosenheim.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr 07:00 – 12:00 Uhr
Mo – Do 12:30 – 16:00 Uhr

Stadtwerke Rosenheim

Wertstoffhof
Innlände 25, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-23 90

Öffnungszeiten

Mo – Sa 08:00 – 17:00 Uhr

ZAK Zentrum für Arbeit im Klepperpark

Sozialkaufhaus Rosenheim
Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 28 19 - 0
E-Mail: zak@sd-obb.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr 11:00 – 17:00 Uhr

Annahmezeiten

Mo – Fr 09:00 – 16:00 Uhr

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Stadt Rosenheim

Umwelt- und Grünflächenamt
Königstraße 15
83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-16 92
E-Mail: umweltamt@rosenheim.de

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.rosenheim.de.



Herausgeber:

Stadt Rosenheim
Umwelt- und Grünflächenamt
Königstraße 15 | 83022 Rosenheim
Bildnachweis: iStock.com/Animaflora
Stand: Juni 2026

ENTSORGUNG VON SPERRMÜLL

ABFALLBERATUNG



Was ist zu tun?



Stadt Rosenheim

Haben Sie Sperrmüll zu entsorgen?

Rosenheimer Privathaushalte können

- pro Kalenderjahr maximal 300 kg Sperrmüll gegen eine Gebühr von 30 EUR vom Baubetriebshof mit Anmeldung per Sperrmüllkarte abholen lassen oder
- pro Kalenderjahr maximal 300 kg Sperrmüll auf sechs Raten verteilt gegen eine Gebühr von 10 EUR selbst am Wertstoffhof abgeben.

Was gehört zum Sperrmüll?

Unter Sperrmüll fallen große Haushaltsabfälle, wie zum Beispiel Möbel, die nicht in die Restmülltonne passen. Sperrmüll ist zum Beispiel:

- Bettgestell
- Bobbycar
- Couch oder Sofa
- Federbett
- Gardinenstange aus Holz oder Kunststoff
- Gartenmöbel aus Holz oder Kunststoff
- Möbelholzbretter
- Kinder-Autositz
- Kinderwagen
- Koffer
- Kommode
- Korb
- Lattenrost mit Holzrahmen
- Markise
- Matratze
- Regal
- Schlitten
- Schrank
- Ski
- sperrige Spielgeräte
- Spielzeug
- Sprungfederrahmen

- Teppich
- Teppichboden
- Tisch
- Sessel
- Stuhl
- Truhe
- Waschkorb

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Altmetalle, Problemstoffe und sonstiges Altholz

bringen Sie bitte selbst zum Wertstoffhof.

Wohnungsaufösungen und Entrümpelungen fallen nicht unter die Sperrmüllregelung.

Elektrogeräte kann man kostenlos beim Wertstoffhof, bei großen Elektrohändlern oder über die Rücknahme von Online-Händlern beim Neukauf abgeben. Funktionsfähige Geräte nimmt auch das Sozialkaufhaus an.

Möchten Sie den Sperrmüll durch den Baubetriebshof abholen lassen?

- Hierzu benötigen Sie eine Sperrmüllkarte, die bei folgenden Stellen erhältlich ist:
Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt
Königstraße 15, 83022 Rosenheim
Stadt Rosenheim, Rathaus an der Information
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Stadt Rosenheim, Baubetriebshof
Möslstraße 27, 83024 Rosenheim
Stadtwerke Rosenheim, Wertstoffhof
Innlände 25, 83022 Rosenheim

- Tragen Sie bitte Ihre **Adresse, Art und Menge** des Sperrmülls ein und senden Sie die Sperrmüllkarte bis spätestens zehn Tage vor dem gewünschten Abholtermin an:
Stadt Rosenheim, Baubetriebshof
Möslstraße 27, 83024 Rosenheim.

- Nach Erhalt der Karte kontaktiert Sie ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Baubetriebshofes bezüglich des Abholtermins.
- Stellen Sie den Sperrmüll am vereinbarten Termin bis spätestens 06:00 Uhr am Gehsteig oder der Grundstücksgrenze zur Abholung bereit. Grundsätzlich wird der Sperrmüll freitags abgeholt. Liegt in der Woche des gewünschten Abholtermins ein gesetzlicher Feiertag, entfällt die Abholung.
- Die Gebühr von 30 EUR für maximal 300 kg Sperrmüll pro Kalenderjahr ist bei Abholung in bar zu bezahlen.
- Sie können die Sperrmüllabholung auch online über den QR-Code beantragen.



Möchten Sie den Sperrmüll selbst auf dem Wertstoffhof entsorgen?

- Legen Sie vor der ersten Anlieferung entweder Ihren **Personalausweis**, eine Vollmacht oder einen **Erbschein** vor.
- Die Abgabe der Maximalmenge kann sofort mit der ersten Anlieferung oder maximal auf sechs Raten verteilt erfolgen.
- Die Gebühr von 10 EUR ist mit der ersten Anlieferung in bar zu entrichten.